

**ARBEITERWOHLFAHRT
KREISVERBAND SCHWALM-EDER
E.V.
HOMBERG/EFZE**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM
31. DEZEMBER 2024**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSAUFTAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	7
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Vermögenslage (Bilanz)	14
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	17
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	18
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	19
G. SCHLUSSBEMERKUNG	20

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024
4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Wirtschaftliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgundsätzgesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 401 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 405 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 406 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Hinweise im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010)
IKS	Internes Kontrollsyste
ISA [DE]	International Standard on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
ISA [DE] 200	International Standard on Auditing: „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ (Stand: 26.03.2020)

ISA [DE] 720

International Standard on Auditing: „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen“ (Stand: 07.05.2020)

TEUR

Tausend Euro

Tz.

Textziffer

UR-Nr.

Urkundenrollen-Nummer

WPH 2021

Wirtschaftsprüfer Handbuch 2021, 17. Auflage, Düsseldorf 2021

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Geschäftsführung der

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V.,

Homberg/Efze

– im Folgenden auch kurz „AWO SEK“ oder „Verein“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 20. Januar 2025 lag der Beschluss des Kreisvorstands vom 17. Januar 2025, basierend auf Punkt 8 Revisionsordnung - Unterpunkt (1c) der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 19. September 2023, zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 21. Januar 2025 angenommen.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung gemäß Beschluss des Kreisvorstands vom 17. Januar 2025, unter Hinweis auf Punkt 8 Revisionsordnung - Unterpunkt (1c) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 19. September 2023 beauftragt, die korrekte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf Kostenstellen, inklusive der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Einhaltung des AWO-GOVERNANCE-KODEX vom 05. Dezember 2020 zu prüfen und hierüber zu berichten; zu Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 bis 7 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Vereins haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Im Übrigen werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse im Berichtsjahr in den Anlagen 5 bis 7 tabellarisch dargestellt.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 2) der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze, unter dem Datum vom 16. April 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, gemäß Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 19. September 2023 geltenden handelsrechtlichen Vorschriften des Vereins und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der maßgeblichen Erleichterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens -und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kreisvorstands für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, gemäß Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 19. September 2023 geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der maßgeblichen Erleichterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Kreisvorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende

wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – auf die Einhaltung der in den Verbandsstatuten in Pkt. 7 niedergelegten Finanzordnung geprüft. Als eingetragener Verein ist der Verein zur Aufstellung eines Lageberichts nur verpflichtet, sofern die in § 267 Abs. 2 HGB genannten Größenmerkmale für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft überschritten sind (vgl. Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 19. September 2023). Die Aufstellung eines Anhangs ist gemäß den Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 19. September 2023 nicht vorgesehen.

Der Prüfungsauftrag wurde durch Beschluss des Kreisvorstands und Beauftragung seitens der Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung der Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf Kostenstellen;
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung;
- Prüfung der Einhaltung des AWO-GOVERNANCE-KODEX vom 05. Dezember 2020;

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung und der Kreisvorstand des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 31. März 2025 bis zum 16. April 2025 in den Geschäftsräumen des Vereins in Homberg/Efze und in unserem Büro in Kassel durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung und der Kreisvorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bewertung wesentlicher Beteiligungen und Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Mai 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss des Kreisvorstands vom 14. Juni 2024 unverändert festgestellt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen und Bankbestätigungen eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms DATEV Kanzlei-Rechnungswesen pro. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom 28. März 2024 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über bringmann, kögel und partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Borken (Hessen), abgewickelt.

Die Anlagenbuchhaltung wird von dem Verein vorbereitet und mittels Programmen der DATEV Kanzlei-Rechnungswesen pro von bringmann, kögel und partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Borken (Hessen), durchgeführt.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Beilagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 19. September 2023) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Verein ist zum Abschlussstichtag in analoger Anwendung des § 267 Abs. 1 HGB als kleine (Kapital-) Gesellschaft einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften des Ersten Abschnitts des Dritten Buches und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 19. September 2023 aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt analog nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Ergänzung der weiteren Vorschriften für Heime- und soziale Einrichtungen. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde analog nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Ergänzung der weiteren Vorschriften für Heime- und soziale Einrichtungen aufgestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen der Verbandssatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 19. September 2023 entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

Vermögensstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sachanlagen	95	8	102	9	-7
Finanzanlagen	102	8	102	9	0
Langfristig gebundenes Vermögen	197	16	204	18	-7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen u. öffentl. Förderung	211	17	115	10	96
Sonstige Vermögensgegenstände	7	1	3	0	4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	218	18	118	10	100
Liquide Mittel	799	66	818	72	-19
	1.214	100	1.140	100	74

Kapitalstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Kapital	382	31	326	29	56
Rücklagen	378	31	374	33	4
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	0
Eigenkapital	760	62	700	62	60
Sonderposten mit Rücklageanteil	96	8	99	8	-3
Langfristiges Fremdkapital	96	8	99	8	-3
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	117	10	103	9	14
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich u. Fördermittel	177	15	138	12	39
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	64	5	100	9	-36
Kurzfristiges Fremdkapital	358	30	341	30	17
	1.214	100	1.140	100	74

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 74 (= 6,5 %) auf TEUR 1.214 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des kurzfristig gebundenen Vermögens um TEUR 100 (= 84,7 %) bei gleichzeitiger Verminderung der liquiden Mittel von TEUR 19 (= 2,3 %).

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 17,9 % in 2023 auf 16,2 % im Geschäftsjahr 2024 infolge von Investitionen in Höhe von TEUR 43 in Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge bei planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr von TEUR 50 vermindert.

Das Eigenkapital des Vereins ist um TEUR 60 (= 8,6 %) auf TEUR 760 angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2024 (TEUR 60).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Vereins beträgt damit zum Abschlussstichtag 62,6 % (Vorjahr: 61,4 %) des insgesamt erhöhten Gesamtkapitals.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	60	53
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	50	24
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	14	-10
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-100	-4
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	0	-2
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>24</u>	<u>61</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-43	-56
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-43</u>	<u>-56</u>
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-19</u>	<u>5</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>818</u>	<u>813</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>799</u>	<u>818</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	<u>799</u>	<u>818</u>
	<u>799</u>	<u>818</u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse	698		578		120
Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten	3.185		2.910		275
Betriebsleistung	3.883	100	3.488	100	395
Materialaufwand	-364	-9	-321	-9	-43
Personalaufwand	-3.103	-80	-2.783	-80	-320
Abschreibungen	-50	-1	-24	-1	-26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-364	-9	-345	-10	-19
Betriebsaufwand	3.881	-99	3.473	-100	-408
Sonstige betriebliche Erträge	55	1	34	1	21
Betriebsergebnis	57	2	49	1	8
Finanz- und Beteiligungsergebnis	3		4		-1
Ergebnis vor Ertragsteuern	60		53		7
Jahresergebnis	60		53		7

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGS

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem uns erteilten Auftrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß dem Auftrag der Geschäftsführung und des Kreisvorstandes vom 17. Januar 2024 wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der korrekten Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den einzelnen Kostenstellen, einer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Einhaltung des AWO-GOVERNACE-KODEX (Stand 05. Dezember 2020) erweitert.

Unsere Prüfung hat im Einzelnen folgendes ergeben:

Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den einzelnen Kostenstellen des Vereins wurde von uns in Stichproben geprüft.

Ausgangsbasis unserer Prüfung war die mittels DATEV Kanzlei-Rechnungswesen pro von dem Verein erstellte Kostenstellenrechnung.

Unsere Prüfung der sowohl direkt als auch mittels Verteilungsschlüssel den einzelnen Kostenstellen zugeordneten Aufwendungen und Erträge ergab keinen Grund zur Beanstandung.

Die von uns ebenfalls in Stichproben durchgeföhrte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen.

Des Weiteren wurde die Einhaltung bzw. Beachtung des AWO-GOVERNANCE-KODEX mit Stand vom 05. Dezember 2020 von uns in Stichproben geprüft. Beanstandungen ergaben sich hierbei nicht.

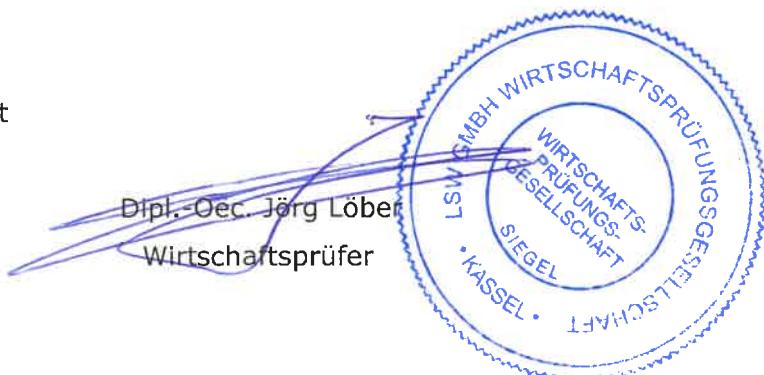
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, 16. April 2025

LSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



ARBEITERWOHLFAHRT KREISVERBAND SCHWALM-EDER E.V., HOMBERG/EFZE

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Registergericht: Amtsgericht Fritzlar
Registernummer: VR 1207

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.878,00	11.754,00
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	<u>84.201,00</u>	<u>90.102,00</u>
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	100.000,00	100.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	<u>1.890,00</u>	<u>1.890,00</u>
	<u>101.890,00</u>	<u>101.890,00</u>
	<u>196.969,00</u>	<u>203.746,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.115,64	49.840,18
2. Forderungen aus öffentlicher Förderung	76.620,28	65.323,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.821,24</u>	<u>3.129,57</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	218.557,16	118.293,06
	<u>798.874,75</u>	<u>817.738,21</u>
	<u>1.017.431,91</u>	<u>936.031,27</u>
	<u>1.214.400,91</u>	<u>1.139.777,27</u>

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapital		382.172,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	<u>378.339,55</u>	<u>374.651,90</u>
III. Jahresüberschuss		378.339,55
IV. Ergebnisverwendung		60.097,49
V. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-56.409,84
		-3.687,65
	760.511,55
	700.414,06
B. SONDERPOSTEN AUS NICHT ÖFFENTLICHER FÖRDERUNG FÜR INVESTITIONEN		
	96.100,02
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>116.562,86</u>	<u>102.540,64</u>
	116.562,86
	102.540,64
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.575,09	202,83
2. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	164.321,06	137.789,96
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>62.397,33</u>	<u>69.834,10</u>
	239.293,48
	207.826,89
		<u>1.933,00</u>
		<u>29.791,66</u>
		<u>1.214.400,91</u>
		<u>1.139.777,27</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		

ARBEITERWOHLFAHRT KREISVERBAND SCHWALM-EDER E.V., HOMBERG/EFZE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse nach § 277 HGB soweit nicht in den Nr. 1 bis 4 enthalten	697.575,38	578.391,47
2. Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten	3.184.734,62	2.909.855,43
3. Sonstige betriebliche Erträge	55.134,26	34.200,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.405.653,20	-2.109.176,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-697.461,04</u>	<u>-673.697,15</u>
	-3.103.114,24	-2.782.873,47
5. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-73.870,90	-68.701,15
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-52.081,64	-53.153,76
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	<u>-238.127,29</u>	<u>-199.090,53</u>
	-364.079,83	-320.945,44
6. Steuern, Abgaben, Versicherung	-21.112,28	-16.027,17
7. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-41.451,14</u>	<u>-39.895,72</u>
8. Zwischenergebnis	407.686,77	362.705,30
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.104,00	3.104,00
10. Abschreibungen	-49.752,67	-24.321,80
11. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-5.887,97	-5.264,94
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-295.692,54</u>	<u>-283.456,51</u>
13. Zwischenergebnis	59.457,59	52.766,05
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	300,00	250,00
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	389,40	468,74

ARBEITERWOHLFAHRT KREISVERBAND SCHWALM-EDER E.V., HOMBERG/EFZE
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49,50	-324,49
17. Jahresüberschuss	60.097,49	53.160,30
18. Ergebnisverwendung	-56.409,84	-20.050,72
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	-3.687,65	-33.109,58
20. Bilanzgewinn/-verlust	-3.687,65	-33.109,58
	0,00	0,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.189,17	0,00	0,00	36.189,17	24.435,17	876,00	0,00	25.311,17	10.878,00	11.754,00
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	176.610,79	42.975,67	0,00	219.586,46	86.508,79	48.876,67	0,00	135.385,46	84.201,00	90.102,00
	<u>212.799,96</u>	<u>42.975,67</u>	<u>0,00</u>	<u>255.775,63</u>	<u>110.943,96</u>	<u>49.752,67</u>	<u>0,00</u>	<u>160.696,63</u>	<u>95.079,00</u>	<u>101.856,00</u>
FINANZANLAGEN										
Wertpapiere des Anlagevermögens	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Sonstige Finanzanlagen	1.890,00	0,00	0,00	1.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.890,00	1.890,00
	<u>101.890,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>101.890,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>101.890,00</u>	<u>101.890,00</u>
	<u>314.689,96</u>	<u>42.975,67</u>	<u>0,00</u>	<u>357.665,63</u>	<u>110.943,96</u>	<u>49.752,67</u>	<u>0,00</u>	<u>160.696,63</u>	<u>196.969,00</u>	<u>203.746,00</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, gemäß Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 19. September 2023 geltenden handelsrechtlichen Vorschriften des Vereins und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der maßgeblichen Erleichterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens -und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kreisvorstands für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, gemäß Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 19. September 2023 geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der maßgeblichen Erleichterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Kreisvorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

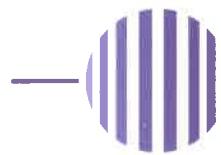
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jah-



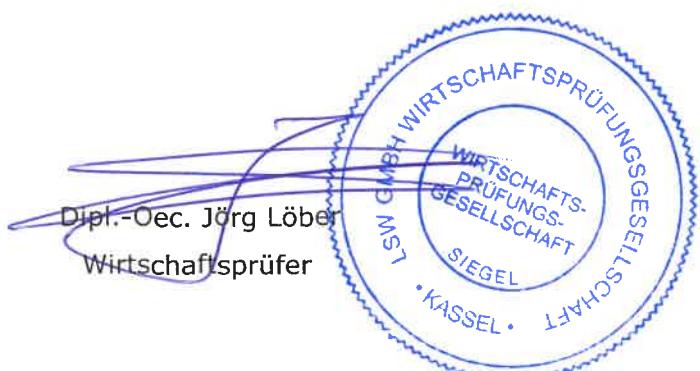
resabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, 16. April 2025

LSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|------------------------------|--|
| - Vereinsname | Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V. |
| - Gründung | mit Satzung vom 11. Juli 1987, geändert am 16. April 1994, geändert durch Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 2007, geändert durch Mitgliederversammlung vom 20. März 2010, zuletzt geändert durch Mitgliederversammlung vom 04. Juni 2016 |
| - Sitz | Homberg/Efze |
| - Vereinsregister-Eintragung | Vereinsregister Amtsgericht Fritzlar
VR 1207 am 28. Juli 1987 |
| - Vereinssatzung | Gültig i. d. F. vom 04. Juni 2016 |
| - Geschäftsjahr | Kalenderjahr |
| - Vereins-Organe | - gemäß § 6 der Satzung vom 04. Juni 2016 verfügt der Verein über folgende Organe: <ul style="list-style-type: none">- Kreiskonferenz- Kreisvorstand- Kreisausschuss- besondere Vertreter nach § 30 BGB |

ANLAGE 5
Seite 2

- Geschäftsführung/Vertretung
- Geschäftsführung:
gem. § 30 BGB

Frau Daniela Leuthold, bestellt als besondere Vertreterin
nach § 30 BGB

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Vereinszweck (§ 2 der Satzung)

- der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke
- Zweck des Vereins ist:
 - die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungs-verordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten
 - sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
 - die Satzungszwecke des § 2 werden verwirklicht insbesondere durch
 - vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, Anregungen und Hilfe zur Selbsthilfe
 - Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements
 - Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung
 - Unterstützung der Ortsvereine, auch durch für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben bestimmte etwaige Zuschüsse oder Darlehen
 - Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe
 - Stellungnahme zu Fragen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
 - Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen
 - Mitarbeit in Ausschüssen der öffentlichen Hand
 - Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen
 - Förderung von Jugend und jugendpolitischer Arbeit, insbesondere durch die Förderung des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt
 - Beteiligung an Aktionen internationaler Solidarität, insbesondere im Rahmen von SOLIDAR und AWO International e.V.
 - Schaffung und Unterhaltung bzw. Anregung von Einrichtungen wie Beratungsstellen, Schutzhäusern und Kindergärten
 - Erprobung neuer Formen und Methoden der sozialen Arbeit
 - Schulung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- Zuständiges Finanzamt
- Steuernummer
- Steuerbefreiung

Schwalm-Eder

024 250 54223

Der Verein ist gemäß letztem Freistellungsbescheid vom 25. Oktober 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer sowie nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Grundlage der Steuerbefreiung ist nach § 51 ff. AO die ausschließliche und unmittelbare Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Stz 1 Nr. 9 AO).

ANLAGE 8

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2024**

A. BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	4

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	7
B.	Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	9
C.	Rückstellungen	9
D.	Verbindlichkeiten	10
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	11

B.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	12
----	-----------------------------	----

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

	EUR	196.969,00
Vorjahr	EUR	203.746,00

I. Sachanlagen

	EUR	95.079,00
Vorjahr	EUR	101.856,00

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden
Grundstücken

Grundstücke	10.878,00	11.754,00
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	84.201,00	90.102,00
	<u>95.079,00</u>	<u>101.856,00</u>

Die Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

	EUR	EUR
<u>Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge</u>		
• Gefrierschrank	1.299,00	
• Schließanlage	6.657,10	
• diverse geringwertige Anlagegüter	<u>35.016,57</u>	<u>42.972,67</u>
		<u>42.972,67</u>

II. Finanzanlagen

	Vorjahr	EUR	EUR	101.890,00
		EUR	EUR	101.890,00
		31.12.2024	31.12.2023	
		EUR	EUR	
Wertpapiere des Anlagevermögens				100.000,00
Sonstige Finanzanlagen				1.890,00
				101.890,00
				101.890,00

Die Stufenzins-Anleihe Green Bond 12/2028 (SNP) mit der ISIN-Nr. DE000DK0YMV3 bei der DekaBank ist dazu bestimmt dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen und weist einen Kapitalschutz aus, so dass zum Rückzahlungstermin mindestens 100% des Nennbetrags zur Auszahlung kommen.

Die sonstigen Finanzanlagen beinhalten gezahlte längerfristige Mietkautionen.

B. Umlaufvermögen

	EUR	1.017.431,91
Vorjahr	EUR	936.031,27

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	218.557,16
Vorjahr	EUR	118.293,06

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	135.115,64
Vorjahr	EUR	49.840,18

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sonstige Forderungen (Leistungen, Zuschüsse etc.)	84.917,50	4.379,26
Forderungen aus Leistung (BV ggü Gericht)	23.504,60	20.948,53
Forderungen PK aus Umlage KK (U2)	11.472,28	0,00
Forderungen aus Mietabrechnungen	9.367,42	18.791,24
Forderungen aus rückständigen KITA-Essen	4.316,46	4.093,15
Forderungen an OV	1.500,00	1.500,00
Forderungen aus Bankrückläufer	37,38	0,00
Forderungen an AWO - Bezirksverband	0,00	128,00
	<u>135.115,64</u>	<u>49.840,18</u>

Die Zusammensetzung der Forderungen wurde durch eine mit dem Sachkonto übereinstimmenden Saldenliste sowie entsprechenden Kontenaufzeichnungen belegt.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte aufgrund von Belegen und im Wege der Regulierung.

2. Forderungen aus öffentlicher Förderung

	EUR	76.620,28
Vorjahr	EUR	65.323,31

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen Stadt Homberg aus nicht vergüteten Aufwendungen Personalkosten	64.641,14	48.531,17
Forderungen an Stadt Homberg	8.019,14	14.059,04
Forderung aus "Bildungs- und Teilhabepaket"	3.885,00	2.733,10
Forderungen gegenüber SEK KITA-Entgelte	75,00	0,00
	<u>76.620,28</u>	<u>65.323,31</u>

Die Zusammensetzung der Forderungen wurde durch eine mit dem Sachkonto übereinstimmenden Saldenliste sowie entsprechenden Kontenaufzeichnungen belegt.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte aufgrund von Belegen und im Wege der Regulierung.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	Vorjahr	EUR	6.821,24
		EUR	3.129,57
	31.12.2024		31.12.2023
		EUR	EUR
Forderungen gegenüber Mitarbeitern		0,00	1.600,00
Verbindl. gegenüber Sozialversicherung		6.821,24	1.529,57
		6.821,24	3.129,57

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben
bei Kreditinstituten und Schecks**

	Vorjahr	EUR	798.874,75
		EUR	817.738,21
		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 108 000 982		404.616,52	356.970,62
V+R. Bank Homberg Kto.-Nr.: 98 825		307.272,89	312.849,32
Kreissparkasse SE Kto.Nr.: 180 000 010		23.051,64	72.582,76
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 800 004 82		22.312,14	19.746,55
Kreissparkasse SE Kto.Nr.: 8 000 219		19.039,90	10.544,17
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 800 007 71		7.702,36	5.394,55
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 800 008 47		7.150,98	7.759,27
Unterkasse Frauenhaus		2.059,56	1.570,68
KSK OV Verna Kto-Nr. 226080737		0,00	1.561,42
Hauptkasse KV		1.742,75	368,10
Nebenkasse Mardorf Entgelt -Getränke/son		980,50	1.147,31
Unterkasse KITA Altstadt		888,30	871,28
Nebenkasse Altstadt 'Entgelt -Getränke/s		865,74	471,93
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 80 002 199		420,00	24.020,00
Nebenkasse Caßdorf Entgelt -Getränke/son		379,81	196,77
Unterkasse KG Caßdorf		300,30	171,91
Unterkasse KITA Mardorf		68,85	262,27
Unterkasse Schuldnerberatungs- + Insolve		19,29	15,75
Unterkasse Familienberatung		3,22	69,35
Portokasse Schuldnerberatungs- und Insol		0,00	603,38
Portokasse Familienberatung		0,00	310,15
Portokasse KV		0,00	249,72
Kasse OV Verna		0,00	0,95
		<u>798.874,75</u>	<u>817.738,21</u>

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein.

PASSIVA

A. Eigenkapital	EUR	760.511,55
Vorjahr	EUR	700.414,06
I. Kapital	EUR	382.172,00
Vorjahr	EUR	325.762,16
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kapital	<u>382.172,00</u>	<u>325.762,16</u>
	<u>382.172,00</u>	<u>325.762,16</u>

Die Veränderung des Kapitals ergibt sich aus der Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2024 gemäß Beschluss der Vorstandssitzung vom 15.04.2025.

II. Gewinnrücklagen	EUR	378.339,55
Vorjahr	EUR	374.651,90
1. Andere Gewinnrücklagen	EUR	378.339,55
Vorjahr	EUR	374.651,90

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen lässt sich auf Grundlage des Vorjahreswerts und der im Berichtsjahr erfolgten Verwendungen und Einstellungen, die nachfolgend dargestellt sind, abstimmen. Die jeweiligen Verwendungen und Einstellungen in die Gewinnrücklagen lassen sich dem Beschluss der Vorstandssitzung vom 15.04.2025 entnehmen.

Die Gewinnrücklagen unterteilen sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Betriebsmittelrücklage	288.155,38	286.712,34
freie Rücklage	58.190,20	55.945,59
Nutzungsgebundenes Kapital	<u>31.993,97</u>	<u>31.993,97</u>
	<u>378.339,55</u>	<u>374.651,90</u>

III. Jahresüberschuss

	EUR	60.097,49
Vorjahr	EUR	53.160,30

31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR
<u>60.097,49</u>	<u>53.160,30</u>

IV. Ergebnisverwendung

	EUR	-56.409,84
Vorjahr	EUR	-20.050,72

31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR
<u>-56.409,84</u>	<u>-20.050,72</u>

Hier dargestellte Ergebnisverwendung ergibt sich aus dem Vorstandsbeschluss vom 15. April 2025.

V. Einstellungen in Gewinnrücklagen

	EUR	-3.687,65
Vorjahr	EUR	-33.109,58

31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR

in andere Gewinnrücklagen

- Einstellung in Betriebsmittelrücklage
- Einstellung in freie Rücklage

-1.443,04	-30.021,86
<u>-2.244,61</u>	<u>-3.087,72</u>
<u>-3.687,65</u>	<u>-33.109,58</u>

**B. Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung
für Investitionen**

	Vorjahr	EUR	96.100,02
		EUR	99.204,02
		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
Sopo Betriebs.- u. Geschäftsausstattung		45.477,64	47.315,64
Sonderposten zweckgebundene Spenden		41.675,59	41.675,59
Sopo Küche FH		4.747,00	6.013,00
Sopo Bereitschaftsdienst		2.199,79	2.199,79
SoPo Fortbildung		1.500,00	1.500,00
SoPo "Frauennetzwerk e.V. für Notfälle"		500,00	500,00
		<u>96.100,02</u>	<u>99.204,02</u>

C. Rückstellungen

	Vorjahr	EUR	116.562,86
		EUR	102.540,64
1. Sonstige Rückstellungen			
	Vorjahr	EUR	116.562,86

	1.1.2024	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstellung	49.881,93	49.881,93	0,00	64.527,72	64.527,72
Rückstellung Personalkosten aus Mehrarbeit	33.200,64	33.200,64	0,00	37.035,14	37.035,14
Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeit (Erstellung und Prüfung Jahresabschluss)	16.500,00	15.752,70	747,30	15.000,00	15.000,00
Rückst. zu erwartende Rückforderung Land	<u>2.958,07</u>	<u>2.958,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>102.540,64</u>	<u>101.793,34</u>	<u>747,30</u>	<u>116.562,86</u>	<u>116.562,86</u>

Die Rückstellungen sind nach Auskunft der Geschäftsleitung und nach unseren Feststellungen ausreichend bemessen.

D. Verbindlichkeiten

	EUR	239.293,48
Vorjahr	EUR	207.826,89

1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	EUR	12.575,09
Vorjahr	EUR	202,83

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten ggü. OG Wabern	7.531,25	0,00
Verbindlichkeiten ggü. OG Fritzlar	2.531,82	0,00
VBL ggü Förderv. Mardorf	2.312,62	202,83
Verbindlichkeiten ggü. Förderverein Altstadt	199,40	0,00
	<u>12.575,09</u>	<u>202,83</u>

2. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen

	EUR	164.321,06
Vorjahr	EUR	137.789,96

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber SEK aus Jahresabrechnung Tätigkeitsbereiche	157.161,38	125.987,95
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Homberg aus Abrechnungen Kindergärten	7.159,68	11.802,01
	<u>164.321,06</u>	<u>137.789,96</u>

Die Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln ergeben sich im Wesentlichen aus der Ergebnisübernahme der einzelnen Kostenstellen. Die zu viel gezahlten Zuschüsse sind dem Schwalm-Eder-Kreis (SEK) sowie der Stadt Homberg wieder zu erstatten.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	62.397,33
Vorjahr	EUR	69.834,10
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	30.345,06	31.212,55
Verbindl. gegenüber Finanzbehörde	22.139,38	21.203,50
Verbindl. gegenüber Altersvers. ZVK/ VBL	8.476,61	6.880,11
Verbindlichk. aus Überzahlung KITA Essen	882,00	0,00
Verbindlichk. gegenüber M-K-St.	420,00	270,00
Verbindlichk. aus Überzahlung KITA Entge	75,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	59,28	0,00
Verb. aus Verhütungsmittelfonds	0,00	4.506,26
Verbindlichk. gegenüber AWO - Bezirksver	0,00	5.761,68
	<u>62.397,33</u>	<u>69.834,10</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	1.933,00
Vorjahr	EUR	29.791,66
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzung Passiv	<u>1.933,00</u>	<u>29.791,66</u>
	<u>1.933,00</u>	<u>29.791,66</u>

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse nach § 277 HGB soweit nicht in den Nr. 1 bis 4 enthalten

	EUR	697.575,38
	Vorjahr EUR	578.391,47
	2024 EUR	2023 EUR
Erstattung sonst. Personalkosten	232.196,35	205.180,71
Kindergartengebühren	113.012,50	111.652,70
Erstattung Personalkosten - aus Umlage K	101.976,32	22.330,88
Erstattung Amtsgerichte, Betreuungsv BV	76.327,44	70.372,17
Einnahmen Essensgeld	75.170,00	69.916,50
Erstattung Unterkunftskosten	40.350,98	38.532,48
Erstattung Verwaltungskosten	32.409,93	30.588,93
Einnahme Entgelt -Getränke u. sonstigen	9.921,00	8.676,50
Erträge aus Mieten und Pachten	5.976,90	5.963,80
Einnahmen Hausaufgabenhilfe	3.263,50	10.230,00
Erträge aus Aufwandsentschädigung KISS (3.215,74	450,00
Sonstige Erstattungen	1.569,72	1.816,80
Einnahme - Waschgeld -	1.510,00	1.930,00
Erstattung Bearbeitungsentgelte (SB + Se	675,00	750,00
	<u>697.575,38</u>	<u>578.391,47</u>

Die Erstattung sonstiger Personalkosten ergibt sich aus der internen Weiterberechnung von Personalkosten der Geschäftsstelle an andere Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft zwecks korrekter Ergebnisdarstellung innerhalb der Kostenrechnung.

Korrespondierend hierzu wird der somit an die Tätigkeitsbereiche belastete Aufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Entsprechendes gilt für die Erstattung von Verwaltungskosten.

2. Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten

	Vorjahr	EUR	3.184.734,62
		EUR	
	2024		2023
	EUR		EUR
Zuschüsse Stadt Homberg KG		1.239.019,14	1.100.197,99
Zuschüsse Land		728.262,64	690.547,39
Zuschüsse Land - Sozialbudget - (FH + BV		437.521,77	382.460,35
Zuschüsse Kreis		360.576,65	333.883,68
Zuschüsse Land § 32 HKJGB (KG)		234.479,52	237.246,30
Zuschüsse Kreis - Tresch - + SB "PIA"		120.268,68	109.002,72
Zuschuss PivA Fachkraftoffensive		25.250,00	7.250,00
Zuschüsse Land TASK		16.000,00	13.041,93
Zuschuss Glücksspirale		14.164,02	26.326,17
Zuschuss AWO-Bezirksverband		8.786,20	9.032,90
Zuschüsse Städte und Gemeinden		406,00	866,00
		<u>3.184.734,62</u>	<u>2.909.855,43</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	Vorjahr	EUR	55.134,26
		EUR	
	2024		2023
	EUR		EUR
Zuschuss Starke Teams Kita		36.295,00	0,00
Mitgliedschaften - Beiträge		5.383,29	5.591,05
Spenden ohne Spendenbescheinigung und äh		3.535,79	3.507,81
Bußgelder		3.200,00	4.135,01
Spenden mit Spendenbescheinigung		2.400,00	3.827,70
Zuschuss Land Digitalisierung		1.950,00	0,00
Verr. sonstige Sachbezüge (keine Waren)		853,96	0,00
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten		747,30	0,00
Sonst. Einnahmen und Erträge (z.B. Wasch		550,00	165,00
Verr. so. Sachbezüge Fahrzeug-Gestellung		174,00	0,00
Erträge aus Auflösung OV		44,92	0,00
Periodenfremde Erträge		0,00	493,32
Spenden zweckgebundene		0,00	2.500,00
Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit		0,00	13.980,31
		<u>55.134,26</u>	<u>34.200,20</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	EUR	3.103.114,24
Vorjahr	EUR	2.782.873,47
	EUR	2.405.653,20
Vorjahr	EUR	2.109.176,32
Löhne und Gehälter Fachkräfte	1.984.053,72	1.653.104,30
Gehälter Leitung	191.664,52	180.580,15
Löhne und Gehälter Reinigung/Hauswirtsch	118.241,91	117.080,38
Löhne und Gehälter für Assitenzkräfte (p	116.864,17	128.436,42
Sonstige Personalaufwendungen (z.B. Betr	9.270,42	11.823,75
Aufwend. aus Veränd. Mehrarbeit	822,77	-3.555,62
Pausch. Steu. Aushilfen Fachkräfte	643,73	328,83
AG-Anteil VL für Fachkräfte	585,20	485,45
AG-Anteil pauschale Steuer für Assistenz	185,32	71,19
AG-Anteil pauschale Steuer für Hauswirts	110,80	107,61
AG-Anteil VL für Leitung	79,80	79,80
Sachzuwendung Fachkräfte	63,58	0,00
Aufwend. aus Veränd. Urlaubsrückstellung	<u>-16.932,74</u>	<u>20.634,06</u>
	<u>2.405.653,20</u>	<u>2.109.176,32</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	697.461,04
Vorjahr	EUR	673.697,15
	EUR	2023
AG-Anteil Soz.Versicherung Fachkräfte	425.067,97	353.307,64
AG-Anteil Altersversorgung Fachkräfte (V	113.903,68	86.908,04
AG-Anteil Soz.Versicherung Leitung	37.408,64	35.156,27
AG-Anteil Soz. Versicherung für Hauswirt	27.114,11	26.858,26
Freiwill.Aufw. lohnstfrei Fachkräfte	26.008,38	91.174,91
AG-Anteil Soz.- Versicherung für Assiten	25.600,32	27.483,00
Berufsgenossenschaft	11.823,21	10.118,38
AG-Anteil Altersversorgung Leitung (VBLU	8.816,57	8.307,90
AG-Anteil Altersversorgung für Hauswirts	6.007,29	6.163,26
AG-Anteil Altersversorgung für Assistenz	4.929,65	5.854,42
ZVK Sanierungsbeitrag	4.336,32	3.926,28
Freiw.Aufw.lohnstfrei Hauswirt.Dienst	2.617,46	5.823,62
Freiw.Aufw.lohnstfrei VW/Assistenz	2.084,38	6.435,19
Freiw.Aufw.lohnstfrei Leitung	<u>1.743,06</u>	<u>6.179,98</u>
	<u>697.461,04</u>	<u>673.697,15</u>

5. Materialaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
Vorjahr EUR	364.079,83	320.945,44
Lebensmittel	73.870,90	68.701,15
Wasser, Energie, Brennstoffe	52.081,64	53.153,76
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	238.127,29	199.090,53
	<u>364.079,83</u>	<u>320.945,44</u>
a) Lebensmittel	73.870,90	68.701,15
Ausgabe Essensgeld	<u>73.870,90</u>	<u>68.701,15</u>
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	52.081,64	53.153,76
Raumnebenkosten (Sammelabrechnung)	18.748,05	17.069,12
Strom	17.505,39	18.461,30
Gas (bei direkter Abrechnung mit Gaslief)	11.839,51	14.703,98
Wasser, Abwasser, Niederschlagsgebühr	3.988,69	2.919,36
	<u>52.081,64</u>	<u>53.153,76</u>

c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf

	Vorjahr	EUR	238.127,29
		EUR	199.090,53
	2024		2023
		EUR	EUR
Bezogene Leistungen/Fremdarbeiten		49.558,54	27.812,02
Hausreinigung durch Fremde		32.567,58	23.749,19
EDV-Aufwand (inkl. Wartung)		30.595,69	30.817,89
Fortbildung		20.482,05	9.415,95
Abschluss- und Prüfungskosten		15.100,00	15.130,00
Telefon, Fax, Internet		12.530,41	15.949,79
GWG Betriebsausstattung		11.747,70	3.794,17
Hausartikel u. Verbrauchsmaterial		11.338,38	12.231,28
Päd. Arbeits- und Lehrmaterial, Verbrauc		9.048,65	6.621,17
Büromaterial		8.466,57	8.332,12
Porto		6.891,18	6.018,82
Reinigungsmaterial		6.281,46	5.352,56
Reisekosten für Personal etc.		4.962,25	5.076,62
Sonstige Betriebskosten		4.593,36	4.208,93
Supervision		4.553,40	7.709,00
Rechts- und Beratungskosten		2.783,65	2.573,38
Zuwendungen, Zuschüsse an Gliederungen (2.392,26	1.009,70
Fachliteratur, Zeitungen		981,66	1.149,17
Gästebetreuung u. Repräsentation		802,47	802,37
Kontoführungsgebühren (Nebenkosten Geldv		792,30	834,32
Kfz-Betriebskosten (Kraftstoffe etc.)		754,25	1.084,31
Rundfunkgebühren u.GEMA laufend		514,08	440,64
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand		218,40	119,20
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand		171,00	169,53
Personalbeschaffungskosten		0,00	2.844,10
Honorare (u.a. Täterarbeit)		0,00	5.844,30
		<u>238.127,29</u>	<u>199.090,53</u>

6. Steuern, Abgaben, Versicherung

	2024	2023
	EUR	EUR
Versicherungen (außer Gebäude- u. Kfz. V	10.978,10	10.905,30
Schwerbehindertenabgabe	5.880,00	1.680,00
Mitgliedsbeiträge (z.B. Obergliederungen	1.923,34	1.337,30
Kfz-Versicherung	1.342,72	1.179,17
Kfz - Steuern	486,00	486,00
Künstlersozialabgabe	288,75	240,74
Gebäude Versicherung (Feuer-, Sturm-, Ha	213,37	198,66
	<u>21.112,28</u>	<u>16.027,17</u>

7. Mieten, Pacht, Leasing

	2024	2023
	EUR	EUR
Mieten/Pachten	32.657,42	31.970,32
Mietleasing Kfz	8.793,72	7.925,40
	<u>41.451,14</u>	<u>39.895,72</u>

8. Zwischenergebnis

	2024	2023
	EUR	EUR
	407.686,77	362.705,30
	<u>407.686,77</u>	<u>362.705,30</u>

9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge aus Auflösung SoPO	3.104,00	3.104,00
	<u>3.104,00</u>	<u>3.104,00</u>
	<u>3.104,00</u>	<u>3.104,00</u>

10. Abschreibungen

	EUR	49.752,67
Vorjahr	EUR	24.321,80
2024	EUR	2023

Abschreibungen auf immaterielle

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und
Sachanlagen

• AfA auf Sachanlagen, techn. Anlagen u.a.	13.857,10	12.006,00
• Sofortabschr. geringw. Wirtsch.güter	35.019,57	11.438,80
• AfA Betriebsbauten	876,00	877,00
	<u>49.752,67</u>	<u>24.321,80</u>

**11. Aufwendungen für Instandhaltung und
Instandsetzung**

	EUR	5.887,97
Vorjahr	EUR	5.264,94
2024	EUR	2023

Instandhaltung Betriebs.-u. Geschäftsaus
Kfz- Wartung-Instandhaltung
Instandhaltung Bauten

2.169,14	2.624,27
2.141,30	1.252,15
<u>1.577,53</u>	<u>1.388,52</u>
<u>5.887,97</u>	<u>5.264,94</u>

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	295.692,54
Vorjahr	EUR	283.456,51
	2024	2023
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
• Personalkostenanteil Zentralverwaltung	192.877,01	170.259,62
• Umlage Verwaltungskosten	70.004,27	63.785,02
• Getränke u. sonstigen persönlichen Bedarf	9.864,96	8.703,12
• Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Mitgliederwe)	6.108,56	6.510,62
• Uneinbringliche Forderungen	4.861,62	6.814,41
• Abgaben (Müllgebühren, Schornsteinfegerg	3.076,66	3.187,80
• Hausaufgabenhilfe	3.050,00	9.937,68
• Aufwand f. ehrenamtl. Organe (Sitzungsko	2.406,20	2.873,05
• Kleinmaterial (Ersatzbeschaffung)	1.617,28	559,79
• zus. Aufwendungen aus VMF	1.131,32	0,00
• Spenden u.ä. Aufwendungen an Dritte	500,00	485,30
• Zuwendungen an Hilfsbedürftige (z.B. Frau	194,66	693,61
• Periodenfremde Aufwendungen	0,00	1.539,13
• Spenden zweckgebundene (Ausgaben)	0,00	3.829,50
• Vereinsveranstaltungen	0,00	4.277,86
	<u>295.692,54</u>	<u>283.456,51</u>

13. Zwischenergebnis

	EUR	59.457,59
Vorjahr	EUR	52.766,05

14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	2024	2023
	EUR	EUR
Zinsen und ähnl. Erträge aus Wertpapieren	<u>300,00</u>	<u>250,00</u>
	<u>300,00</u>	<u>250,00</u>

15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024	2023
	EUR	EUR
Zinserträge	<u>389,40</u>	<u>468,74</u>
	<u>389,40</u>	<u>468,74</u>

16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Zinsen u.ä. Aufwendungen	<u>49,50</u>	<u>324,49</u>
	<u>49,50</u>	<u>324,49</u>

17. Jahresüberschuss	EUR	60.097,49
Vorjahr	EUR	53.160,30
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00
18. Ergebnisverwendung	EUR	-56.409,84
Vorjahr	EUR	-20.050,72
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	EUR	-3.687,65
Vorjahr	EUR	-33.109,58
20. Bilanzgewinn/-verlust	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerakternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.